

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	SUPER GLUE AKTIVATOR
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	keine
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	 GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@gluetec.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F+;HOCHENTZÜNDLIC	R 12 Hochentzündlich.
H	R 36 Reizt die Augen.
Xi; REIZEND	R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Aerosol 1	H222 Extrem entzündbares Aerosol.
-----------------	-----------------------------------

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

Augenreiz. 2
 STOT einm. 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

F+ - Hochentzündlich
 Xi - Reizend
 R 12 Hochentzündlich.
 R 36 Reizt die Augen.
 R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 S 23.4 Aerosol nicht einatmen.
 S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Dimethylether ⁽¹⁾	115-10-6	204-065-8	603-019-00-8	50 - < 80	F+; R12	-
					Entz. Gas 1 H220 Pressgas	-
Aceton*	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	20 - < 40	F, R11 Xi; R36 R66 R67	-
					Entz. F. 2, H225 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H336	-
N,N-Dimethyl-p-	99-97-8	202-805-4	612-056-00-9	0,1 - <1	T, R23/24/25	T; R23/24/25:

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

toluidin ⁽²⁾	99-97-8	202-805-4	612-056-00-9	0,1 - <1	R33 R52/53	C ≥ 5 % Xn; R20/21/22: 1 % ≤ C < 5 %
					Akut Tox. 3, H331 Akut Tox. 3, H311 Akut Tox. 3, H301 Aqu. chron. 3, H412 STOT wdh. 2, H373	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

***Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale:** EUH066 „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

⁽¹⁾ **Anmerkung U:** Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

⁽²⁾ **Anmerkung C:** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- 5.4. Zusätzliche Hinweise** nicht bestimmt

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
 Arbeitsplatzgrenzwerte: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
------------	-------------------------------------

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

50 - < 80	Dimethylether / 1000 ppm, 1900 mg/m ³ , DFG, EU
20 - < 40	Aceton / 500 ppm, 1200 mg/m ³ , EU, DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz</u> : Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. <u>Handschutz</u> : Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. <u>Augenschutz</u> : Schutzbrille. <u>Körperschutz</u> : Lösemittelbeständige Schutzkleidung. <u>Hygienemaßnahmen</u> : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. <u>Allgemeine Schutzmaßnahmen</u> : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Siehe Kapitel 6+7.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	0,70
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Berstgefahr. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Kapitel 7
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Aceton, CAS: 67-64-1:</u> LD50, oral, Ratte: 5800 mg/kg. LC50, inhalativ, Ratte: 76 mg/l (4h). LD50, dermal, Kaninchen: 20000 mg/kg.
	<u>Dimethylether, CAS: 115-10-6:</u> LC50, inhalativ, Ratte: 308,5 mg/L (IUCLID).
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<u>Aceton, CAS: 67-64-1:</u> LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 5540 mg/l. EC50, (48h), Daphnia magna: 6100 mg/l.
	<u>Dimethylether, CAS: 115-10-6:</u> NOEC, (48h), Daphnia magna: >4000 mg/L (IUCLID). NOEC, (96h), Poecilia reticulata: >4000 mg/L (IUCLID). nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt
12.7. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.


13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.2.2.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150104 Verpackungen aus Metall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1950			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen		Aerosols	Aerosols, flammable
14.3. Klasse(n)	2.1			
14.4. Verpackungsgruppe	-			
14.5. Umweltgefahren	-			
14.6. Klassifizierung	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1		UN 1950 Aerosols 2.1 -	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1
14.7. Klassifizierungscode	5F		-	-
14.8. Gefahrzettel				
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	1 l		1 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)		EMS: F-D, S-U	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900,

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

905.

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- Störfallverordnung: ja

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)

- Sonstige Vorschriften:

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): ca. 99%

nicht anwendbar

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 13. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD: Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

SUPER GLUE AKTIVATOR

Sicherheitsdatenblatt

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-sätze:

- R 11 Leichtentzündlich.
- R 12 Hochentzündlich.
- R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 H311 H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.